



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

AL 1 Grünstreifen auf Ackerland

Was ist Ziel der Maßnahme?

Das Anlegen von Grünstreifen auf Ackerflächen bei gleichzeitigem Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln dient dem Schutz vor Bodenerosion und dem Schutz der Gewässer vor Sediment-, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen sowie der Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen für Wildtiere der Agrarlandschaft. Bereits durch die Schaffung einer Distanz zur Schlaggrenze vermindern Grünstreifen direkte Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in angrenzende Lebensräume, insbesondere in Gewässer. Die Nitrat-N-Gehalte der Böden sind auf den Grünstreifen im Vergleich zu den angrenzenden Ackerflächen wesentlich geringer und unterliegen im Jahresverlauf deutlich geringeren Schwankungen. Durch das Anlegen der Grünstreifen werden demnach nitratarme Bereiche als Puffer zwischen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und den umgebenden Landschaftselementen geschaffen.

Grünstreifen auf Ackerland erhöhen die Vielfalt an Strukturen, Fruchtarten und Nutzungszeiträumen in der Agrarlandschaft. Dies fördert die Artenvielfalt von Insekten und Wirbeltieren, da wertvolle Wechselwirkungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen entstehen. Analog zu den geförderten Ackerfütterkulturen (AL 3) weisen Grünstreifen gegenüber anderen Ackerkulturen (z. B. Winterweizen) eine individuenreichere Insektenfauna mit einer anderen Artenzusammensetzung auf. Das Unterlassen der Bodenbearbeitung (Bodenruhe) und die ganzjährige Vegetationsdecke mit der damit verbundenen intensiven Durchwurzelung und Zunahme der Regenwurmbiomasse verbessern die Bodenstruktur (Makroporen) und die Gefügestabilität und damit die Infiltrationsleistung der Grünstreifen. Bei Erosionsereignissen wird dadurch der den Grünstreifen passierende Oberflächenabfluss abgebremst und kann verstärkt infiltrieren. Mitgeführtes Bodenmaterial wird dabei auf dem Grünstreifen abgelagert und am Übertritt in angrenzende Gewässer gehindert. Der Sedimentrückhalt ist jedoch stark von den standörtlichen Gegebenheiten wie Hangneigung, Schlaglänge, angrenzende Tiefenlinie, Bodenwassergehalt und Bedeckungsgrad des angrenzenden Schlages abhängig.

Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Bewirtschaftung mit Ackerfuttersaaten (Ackergras, Klee gras) in Form von Grünstreifen für die Dauer des Verpflichtungszeitraums
- Bestandeslücken sind durch Nachsaat zu schließen
- Mindestbreite des Schlages 6 m
- kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel
- Mindestschlaggröße 0,3000 ha

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

Was ist zu beachten?

| | | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | März | April | Mai | |
|------|----------------------------|---------|----------|----------|--------|---------|------|-------|--|------|------|--------|-----------|---------|----------|----------|--------|---------|------|-------|-----|--|
| AL 1 | Grünstreifen auf Ackerland | Anlage | | | | | | | Vorhandensein eines Grünstreifen dauerhaft für 5 Jahre | | | | | | | | | | | | | |



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

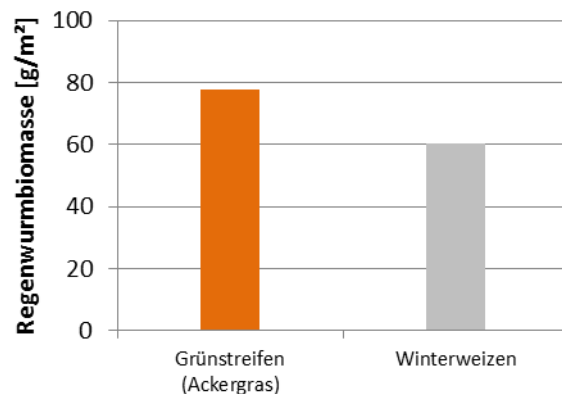
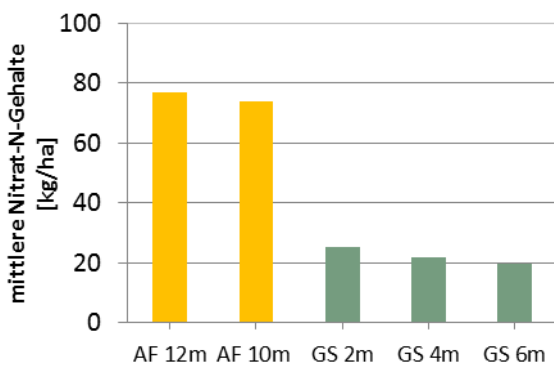


Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Weitere Hinweise und Empfehlungen

- ✓ Für eine effektive Minderung von Stoffeinträgen sollten Grünstreifen möglichst gezielt entlang von Gewässern und in erosionsgefährdeten Bereichen (z. B. in Hangrinnen) angelegt werden.
- ✓ Grünstreifen entlang von Gewässern oder anderen umweltsensiblen Flächen können zudem als Abstandspuffer der intensiv genutzten Ackerfläche zu diesen Flächen fungieren und so bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln die Einhaltung von Mindestabständen erleichtern.
- ✓ Eine über die Bewirtschaftungsmaßnahmen hinausgehende, übermäßige Befahrung der Grünstreifen sollte vermieden werden, da dies zu schädlichen Bodenverdichtungen und zur Zerstörung der Grasnarbe führen kann und damit auch die Wirksamkeit der Grünstreifen einschränkt (z. B. Lebensraumfunktion, Infiltrationsfähigkeit).
- ✓ Um die ökologische Wirkung der Förderflächen zu erhöhen, sind eine möglichst späte Nutzung und eine geringe Nutzungsintensität sowie der Einsatz von insektenschonender Mähtechnik sinnvoll.
- ✓ Der Anbau von Klee gras auf Grünstreifen ist besonders empfehlenswert, da leguminosenhaltige Bestände Blüten besuchenden Insekten, vor allem nach Ende der Rapsblüte, eine gute Nahrungsgrundlage bieten und die Lebensbedingungen für die Bestäuberfauna und damit die Bestäuberleistung verbessern. Für die Aussaat werden mehrjährige Ackerfuttermischungen empfohlen.
- ✓ Eine Beweidung hat bestand- und narbenschonend zu erfolgen.



Mittlere Nitrat-N-Gehalte auf Grünstreifen (grün) im Jahresverlauf deutlich geringer als auf angrenzender Ackerfläche (gelb).

Ergebnisse von Regenwurmuntersuchungen: Grünstreifen (orange) zeigen höhere Biomassewerte im Vergleich zu Winterweizen mit Vorfrucht Silomais